AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 23. Jänner 1990

An alle
Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Kurzinformation Baurecht und Raumplanung Nr. 29;
1. geographische Informationssysteme in Gemeinden, Abstimmung
2. Digitalisierung der Katastralmappe

1. Anfragen von Gemeinden und Zivilingenieuren und Anbietern von Informationssystemen lassen erkennen, daß insbesondere bei den Gemeinden reges Interesse an der Einführung solcher System besteht. Auch im Bereich der Landesverwaltung und bei verschiedenen Bundesdienststellen steht die Einführung solcher Systeme in Diskussion.

Die bei den einzelnen Gebietskörperschaften zu installierenden Systeme sollten bestmöglich aufeinander abgestimmt sein. Nur wenn der problemlose Austausch der Datenträger bzw. Informationen möglich ist, bringen die eingesetzten Systeme den von ihnen erwarteten Nutzen; dies ist auch eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einsatz solcher Systeme. Hier ist auch auf den Zusammenhang mit Pkt. 2 hinzuweisen.

Die hier anstehenden Fragen wurden von der Arbeitsgruppe "Geographisches Informationssystem" der EDV-Expertenkonferenz der Verbindungsstelle der Bundesländer am 22.11.1989 erörtert. Hiebei wurde insbesondere die Forderung erhoben, daß die Organisationsstrukturen kommunaler Informationssysteme aus den vorgenannten Gründen mit den Ländern abgestimmt werden. Ein entsprechendes Schreiben ergeht demnächst an den Österreichischen Gemeindebund und an den Österreichischen Städtetag.

Tel. (05574) 511-0 · FS-Nr. 57749 · Telefax-Nr. (05574) 511-80 · BTX-Nr. 915510111 · DVR: 0058751

Sollte in einer Gemeinde beabsichtigt sein, ein geographisches Informationssystem oder ein ähnliches Informationssystem einzuführen, wird empfohlen, in einem möglichst frühen Stadium der Entscheidungsfindung, jedenfalls vor einer allfälligen Systementscheidung mit dem Amt der Landesregierung, EDV-Stelle, Kontakt aufzunehmen.

2. Wie bereits mit der Kurzinformation Nr. 25 vom 10.8.1989, Zl. VIIa-100.01, mitgeteilt wurde, wird das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die bisher händisch bzw. zeichnerisch geführte Katastralmappe in eine digitalisierte Katastralmappe überführen.

Die Vorarbeiten, insbesondere die Anschaffung der notwendigen Geräte, sind nun soweit gediehen, daß in den nächsten Wochen die Digitalisierung ausgewählter Katastralgemeinden begonnen werden kann. Voraussichtlich werden in der ersten Phase in den einzelnen Vermessungsamtsbezirken nur drei bis vier Katastralmappen digitalisiert werden können. Der Abschluß der Digitalisierung in allen Gemeinden wird in etwa vier Jahren möglich sein. Die Digitalisierung der Grundstücksmappe ist eine der Voraussetzungen für eine sinnvolle Einführung von geographischen Informationssystemen.

Um bereits laufende oder beabsichtigte Arbeiten zur EDV-mäßigen Erfassung von Leitungen, Straßen und sonstigen planmäßig festzuhaltenden Daten allenfalls auf die zu digitalisierende Katastralmappe hin abstimmen zu können, wird nochmals empfohlen, solche Arbeiten der Raumplanungsstelle des Amtes der Landesregierung mit einer kurzen Darstellung des wesentlichen Inhaltes mitzuteilen. Längerfristig ist an einen Austausch von Informationen zur Flächenwidmung in digitaler Form gedacht.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher